



SCHWEIZERISCHER  
**HAFLINGER**  
**VERBAND**

---

# Vorstandsreglement

## Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

---

### **Inhalt:**

#### **Selbstverständnis**

1. Führungsgrundsätze
2. Organisation des Vorstandsvorstands
  - 2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstands gemäss Statuten
  - 2.2 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder
  - 2.3 Wahl der Vorstandsmitglieder
  - 2.4 Einsatz von Projekt- und Arbeitsgruppen
  - 2.5 Planungsprozess
  - 2.6 Sitzungsorganisation
  - 2.7 Beschlussfassung
  - 2.8 Sitzungsprotokoll

Genehmigt durch den Vorstandsvorstand am 21. November 2013

Revidiert und Genehmigt durch den Vorstandsvorstand am 19. Januar 2017

## **Selbstverständnis**

Wir sind ein in der Schweiz tätiger Verband zur Förderung der Haflingerpferde mit einem breitgefächerten Angebot mit hohem Qualitätsanspruch. Unsere Hauptausrichtung besteht in der Mischung von zukunftsgerichteten und etablierten Angeboten und Massnahmen in den Bereichen Zucht, Breitensport und Leistungssport, Freizeit, Ausbildung, Haltung und Vermarktung. Wir verstehen uns als Organisator, Dienstleister, Interessenvertreter und heissen alle Interessierten willkommen, welche sich mit unseren Zielen identifizieren und sich vom Angebot angesprochen fühlen.

## **1. Führungsgrundsätze**

### **Als Vorstand des Schweizerischen Haflingerverbandes beachten wir folgende Führungsgrundsätze:**

- Wir pflegen einen kooperativ-kollegialen Führungsstil. Gegenseitiger Respekt und Fairness, sowohl bei der Ausübung der Funktionen als auch im persönlichen Umgang untereinander, sind uns wichtig.
- Wir treten als Kollegialgremium nach innen und aussen geschlossen auf.
- Unsere Verbandsführung und Verbandsorganisation ist auf die Statuten und Beschlüsse der Delegiertenversammlungen ausgerichtet. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen der angeschlossenen Genossenschaften und Vereine und deren Mitglieder.
- Wir sorgen für eine effiziente und qualitativ hochstehende Verbandsarbeit, die den Genossenschaften und Vereinen und deren Mitgliedern einen hohen Nutzen bringt.
- Wir beobachten und analysieren relevante Veränderungen in unseren Genossenschaften und Vereinen und in deren Umfeld und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Verbandsarbeit.
- Wir planen unsere Aktivitäten und Leistungen nach Vorgabe der Statuten und den Beschlüssen der Delegiertenversammlungen auf zwei Ebenen:
  - In der mittelfristigen Planung legen wir die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Programme für die nächsten drei bis fünf Jahre fest;
  - die Jahresplanung enthält alle Aktivitäten und Leistungen des Schweizerischen Haflingerverbandes mit dem entsprechenden Jahresbudget.

## **Innovation und Planung**

Kennzeichen erfolgreicher Vorstandssitzungen sind eine gute Vorbereitung durch alle Vorstandsmitglieder.

## **Ehrenamtliche Arbeit**

Die Mitarbeit im Schweizerischen Haflingerverband basiert auf dem Grundsatz der Ehrenamtlichkeit, d.h. die Vorstandsmitglieder erfüllen ihre Arbeit für den Schweizerischen Haflinger Verband ehrenamtlich.

## 2. Organisation des Vereinsvorstands

### 2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstands gemäss Statuten, Art. 14 - 22

<i>Führung, Vertretung</i> <i>Statuten Art. 14 -22</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Verbandes. Er vertritt den Schweizerischen Haflingerverband nach aussen und ist gegenüber der Delegiertenversammlung verantwortlich.
<i>Zusammensetzung Art. 15</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amtsdauer</i> <i>Statuten Art. 11, 12</i>	3	Die Wahl des Präsidenten und 4 – 6 Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die maximale Amtszeit ist auf zwölf Jahre beschränkt. Zudem hat jeder Verein einen Sitz im Vorstand.
<i>Konstituierung</i>	4	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i> <i>Statuten Art. 19</i>	5	<p>Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vertretung des Verbandes nach aussen</li><li>▪ Wahrung der Interessen des Verbandes gegenüber Behörden und übergeordneten Verbänden</li><li>▪ Organisation und Überwachung der gesamten Verbandstätigkeit im Einvernehmen mit den Genossenschaften</li><li>▪ Erarbeiten von Reglementen und deren Revision</li><li>▪ Erlass und Kontrolle von Pflichtenheften und Leitbildern</li><li>▪ Festsetzung der Traktandenliste der Delegiertenversammlung</li><li>▪ Durchführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung</li><li>▪ Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets zur Antragsstellung an die Delegiertenversammlung</li><li>▪ Aufstellung des Tätigkeitsprogramms</li><li>▪ Ausschlüsse von Mitgliedern</li><li>▪ Vermittlung in Streitigkeiten unter den Genossenschaften.</li><li>▪ Genehmigung von Statutenrevisionen der Genossenschaften;</li><li>▪ Bestimmung von Kommissionen und Auftragserteilung, sowie Erlass von entsprechenden Reglementen</li><li>▪ Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind</li></ul>

### 2.2 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche selbständig. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in Funktionsbeschreibungen festgehalten.

### 2.3 Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand informiert frühzeitig über anstehende Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern.

Zum Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstands gehören:

- Führungs- und Organisationsgeschick
- Fachkompetenz im entsprechenden Aufgabengebiet
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genügend Zeit für die Mitarbeit im Vorstand

## 2.4 Einsatz von Arbeits- und Projektgruppen

Der Vorstand kann für regelmässig wiederkehrende Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen (z.B. Bewirtschaftung der Verbandswebsite, Organisation der Jungstuten- und Fohlenschauen, Ausstellungen). Für die Bearbeitung von zeitlich befristeten Aufgaben (z.B. Leitbildentwicklung, Erarbeitung von Konzepten oder Studien) kann er Projektgruppen einsetzen. Er definiert die Ziele, formuliert den Auftrag und kontrolliert die Tätigkeit der Arbeits- und Projektgruppen.

## 2.5 Planungsprozess

Der Präsident überwacht die Geschäftstätigkeit des Verbandsvorstandes sowie die gesamte Verbandstätigkeit. Er sorgt für die flüssige Erledigung der anstehenden Geschäfte. (Statuten Art. 22)

Terminplanung

Für die Vorstandssitzungen und alle für den SHV relevanten Anlässe wird ein Jahresterminplan erstellt.

## 2.6 Sitzungsorganisation

Zeitpunkt:

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel alle zwei Monate jeweils an einem Mittwoch in Reiden oder Umgebung um 20.00 Uhr statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen angesetzt.

Einladung:

Die Vorstandsmitglieder informieren den Präsidenten mindestens 14 Tage vor der nächsten Vorstandssitzung über ihre Traktandenwünsche. Der Präsident koordiniert die einzelnen Geschäfte, erstellt die Traktandenliste und gibt die Erarbeitung allfälliger Unterlagen in Auftrag. Die Sitzungseinladung mit Traktandenliste und Unterlagen wird den Vorstandsmitgliedern durch das Sekretariat eine Woche vor der Sitzung zugestellt.

Teilnahme:

Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für die Vorstandsmitglieder obligatorisch. Je nach Thema können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.

## 2.7 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

## 2.8 Sitzungsprotokoll

Der Ressortleiter Sekretariat führt das Sitzungsprotokoll in Form eines Beschlussprotokolls. Dieses wird innert 14 Tagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Sitzungsteilnehmern zugestellt. Direkt betroffene Personen werden vom zuständigen Vorstandsmitglied über Entscheide und Aufträge des Vorstands persönlich informiert.

---

Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 21. November 2013  
Revidiert und Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 19. Januar 2017